

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 11

Rubrik: Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Bündner Privatschulwesen

Frau Prof. Henke, die bisherige Besitzerin und Leiterin des Kinder-Kurhauses Belmont, St. Moritz hat auf dem Wege des Tausches die bisherige Liegenschaft des Töchterpensionates „Theodosia“ in Campfèr (Oberengadin, 1826 m.ü.M.) übernommen, während andererseits das Töchterinstitut „Theodosia“ ins Haus Belmont, St. Moritz verlegt wurde. Wie wir aus zuständiger Quelle erfahren wird Frau Prof. Henke angesichts der schwierigen Lage mancher Privatschulen, das Haus in Campfèr unter dem Namen „Chesa Guardalej“ als Hotel-Kurhaus führen und eine eventuelle Umwandlung in ein Institut bis nach Beendigung des Weltkrieges hinauschieben.

Das Hotel Kurhaus „Chesa Guardalej“ ist vor einigen Jahren sehr gründlich und gediegen modernisiert worden und bietet heute alle Annehmlichkeiten eines erstklassigen, stilvollen Familien-Hotels inmitten einer wundervollen Umgebung von Blumen, Wiesen, Wäldern, See und Bergen. Wir können Frau Prof. Henke zu ihrem grosszügigen und zeitgemässen Entschluß nur gratulieren. Der Erfolg dürfte wohl angesichts der vorzüglichen Voraussetzungen nicht ausbleiben.

Staatsschule und Privatschule

Die Sektion Kirchenfeld, obere und untere Stadt der Freisinnig-demokratischen Partei Bern hat am 31. Nov. zu einer Aussprache über das Thema „Staatsschule und Privatschule“ ins Hotel „Bären“ eingeladen.

Dr. Heinrich Kleinert, Vorsteher des Städtischen Lehrerinnenseminars, sprach über die Staatsschule. Zunächst umriss er die Entwicklung und den Aufbau der öffentlichen Schule seit 1831, dem Jahre, in dem der Schulbesuch obligatorisch erklärt und ihr Betrieb unter die Schulgesetze gestellt wurde. Aufgebaut wurde unsere Staatsschule auf der Grundlage des freisinnig-demokratischen Denkens. Die Unterrichtsformen haben sich im Laufe der Jahre geändert, früher kannte man nur die ausgesprochene Lernschule, bei der Rechnen, Schreiben, Lesen und gar oft auch der Stock die Hauptfächer bildeten. Nach dem ersten Weltkrieg wurde die Unterrichtsform gründlich geändert; die Schule sah sich umfassenderen Aufgaben gegenübergestellt, der charakterlichen Erziehung und Allgemeinbildung des Kindes zur sittlich hochstehenden Persönlichkeit und zum guten Staatsbürger.

Bald musste man jedoch einsehen, dass die Staatsschule trotz allen Anstrengungen dieses Ziel nie ganz erreichen könne, da die grösste Arbeit in dieser Hinsicht vom Elternhaus geleistet werden muss, erstens weil die Schulstunden zu kurz sind und die Kinder die Schule verlassen, bevor sie erwachsen und geistig vollständig ausgereift sind. Die grosse Aufgabe der Staatsschule ist heute die Erziehung des Kindes zum Gemeinschaftsmenschen. Heute nimmt die körperliche und charakterliche Ausbildung mehr Raum ein als früher, und zwar geschieht dies auf Kosten der Wissensbildung — diese Feststellung wurde in der Diskussion allgemein bedauert — aber trotzdem verlassen die Kinder heute die Schule mit viel offeneren Augen, viel besser vorbereitet auf ihren Beruf. Was in der Staatsschule im allgemeinen noch zu wünschen übrig lässt, ist eine individuelle Behandlung jedes Kin-

des. Das mag wohl zur Hauptsache von den zu grossen Klassen kommen. Hier ist die Privatschule im Vorteil, denn sie ist nicht an gesetzliche Grenzen gebunden.

Unsere Staatsschule ist das Spiegelbild unseres Staates, es gibt keine Standesunterschiede, nur das wirkliche Können eines Schülers ist ausschlaggebend, Stipendien stehen allen offen und ermöglichen allen ein höheres Studium. Doch ist zu sagen, dass sie unbedingt erweitert werden sollten. Ferner wäre es auch angebracht, das System der Kiedergärten abzuändern. Sie sollten vom Staate subventioniert werden, da sie dringende Notwendigkeit geworden sind. Eine weitere Lücke besteht in der Gelegenheit zur Weiterbildung der schulentlassenen Mädchen.

Die öffentliche Schule ist ein staatliches Unternehmen, sie muss neutral sein, sie darf nicht von politischen Parteien und Weltanschauungen beeinflusst werden. Religiöse Beeinflussung ist Sache der Kirche, die politische besorgt das Leben in der Staatsgemeinschaft. Doch kann die Staatsschule zur politischen Beeinflussung gezwungen werden, wenn der Staat es verlangt, um sein Ideengut vor fremden Einflüssen zu schützen. Die Schule darf aber auch nicht ein autarkes Dasein führen; sie muss Dienerin der öffentlichen Gemeinschaft sein und bleiben.

Dr. O. Eggmann, Erziehungsberater und Schulleiter einer Privatschule, führte aus, dass es zwischen Staatsschule und Privatschule keine Spannungen geben dürfe, im Gegenteil, es muss eine grosse und fruchtbare Zusammenarbeit herrschen. Welches sind Sinn und Zweck der Privatschule? Die Privatschule soll die Staatsschule ergänzen, das heisst mit ihrer erzieherischen Arbeit dort einsetzen, wo die öffentliche Schule aufgehört hat, zum Beispiel wenn ein Schüler dem Unterricht in der Staatsschule nicht mehr folgen kann, nicht weil er anomal ist (anomale Kinder gehören unbedingt in eine Hilfsschule oder in eine Anstalt), aber vielleicht ist das Kind gehemmt, es ist scheu, trotzig oder kränklich. In der Privatschule ist eine viel individuellere Behandlung möglich; die Klassen sind kleiner und beweglicher. Standesgrenzen dürfen niemals ein Grund zum Besuch der Privatschule sein. Wohl das Geeignetste für kränkliche Kinder sind die Landerziehungsheime, die alpinen und voralpinen Institute. In der öffentlichen Schule hätten die krankheitsgefährdeten Kinder versagen müssen, hier können sie neben guter Pflege auch ihr Unterrichtpensum bewältigen.

Ein ganz wichtiger Faktor im Schulwesen sind die Lehrkräfte. Sie sind in der Privatschule einer bedeutend grösserer Kontrolle ausgesetzt; sie können und dürfen weniger in Gleichgültigkeit oder Unmut verfallen. Die Privatschule fällt oder steigt mit den Qualitäten der Lehrkräfte, sie führt den Kampf um ihre Existenz mit der Tauglichkeit ihrer Lehrer.

Ist die Privatschule ein Vorrecht der Bessergestellten? Wenn wir die Landinstitute ausser Betracht lassen — diese sind auf ausländische Schüler angewiesen —, müssen wir die Frage verneinen. Die Klassen unserer meisten Privatschulen bestehen aus Kindern aller Volksschichten. Eine Standesschule wollen wir auch nicht, das wäre unschweizerisch, wir wollen eine Schule, die dem Kinde eine gute geistige und körperliche Bildung schenkt.

Die anschliessende Diskussion wurde lebhaft benutzt und warf verschiedene schultechnische und ethische Fragen auf.

(Gd. im „Bund“)